



**Inhalt:**  
**1. Bekanntmachung der Sitzung des Wirtschaftsausschusses am 13.03.2018**

Gemeinde Hohe Börde  
 OT Irxleben  
 Bördestraße 8  
 39167 Hohe Börde

26.02.2018

### Bekanntmachung

**Am Dienstag, dem 13.03.2018, um 18:00 Uhr, findet im Sitzungsraum / I. Etage der Gemeinde Hohe Börde, OT Irxleben, Bördestraße 8 die Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Gewerbeansiedlung, Landwirtschaft und Verkehr der Gemeinde Hohe Börde statt.**

**Tagesordnung:**

**Öffentlicher Teil:**

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung
4. Bericht des Vorsitzenden
5. Gewerbegebiet Elbe- Park: Hinweisbeschilderung
6. Vorträge Bürgerdialog vom Regionalnetztreffen zur Stromtrasse Sued Link
7. Diskussion über eine Baumschutzsatzung der Gemeinde Hohe Börde
8. Tourismuskonzept des Landkreises
9. Breitband- Inbetriebnahme 26.03.2018
10. Information über die Digitalisierungswerkstatt
11. Bericht der Verwaltung
12. Anfragen und Anregungen

**Nichtöffentlicher Teil:**

13. Bericht des Vorsitzenden
14. Bericht der Verwaltung
15. Anfragen und Anregungen

**Öffentlicher Teil:**

16. Schließen der Sitzung

Trittelt

### Wahlbekanntmachung

1. Am **Sonntag, dem 18. März 2018** findet die **Wahl zur Landrätin/zum Landrat des Landkreises Börde**

in der **Gemeinde Hohe Börde** statt.

**Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.**

Eine etwa notwendig werdende Stichwahl findet am 08. April 2018 statt.

2. Die Gemeinde Hohe Börde ist in **folgende 17** Wahlbezirke eingeteilt:
  - 001 Ackendorf, Sportlerheim, Dorfstraße 85
  - 002 Bebertal, Dorfgemeinschaftshaus, Am Sportplatz 1
  - 003 Bornstedt, Dorfgemeinschaftshaus, Hauptstraße 12
  - 004 Eichenbarleben, Begegnungsstätte, Am Tieg 9
  - 005 Mammendorf, Steinhaus, Darrweg 2c
  - 006 Groß Santerleben, Kultursaal, Hauptstraße 33
  - 007 Hermsdorf, Mehrgenerationenhaus, Kirchstraße 3a
  - 008 Hohenwarsleben, Versammlungsraum, Kirchstraße 4
  - 009 Irxleben, Kita „Pittiplatsch“, Sportraum I, Im Fuchstal 86
  - 010 Irxleben, Kita „Pittiplatsch“, Sportraum II, Im Fuchstal 86
  - 011 Niederndodeleben, Musikraum in der Wartbergschule, Goethestraße 15
  - 012 Niederndodeleben, Aula in der Wartbergschule, Goethestraße 15
  - 013 Nordgermersleben, Kita „Thiespatzen“, Am Thie 19
  - 014 Ochtmersleben, Gemeindegartenraum, Otto-Grothwohl-Straße 27
  - 015 Rottmersleben, Kita „Olbespatzen“, Zum Siekweg 4a
  - 016 Schackensleben, Versammlungsraum der Prokonhalle, Eichenbarleber Straße 11
  - 017 Wellen, Versammlungsraum, Thomas-Müntzer-Straße 8d

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis zum 21.02.2018 zugestellt worden sind, sind der Wahlbezirk und das Wahllokal angegeben, in dem die wahlberechtigte Person wählen kann.

3. Jede wählende Person **hat eine** Stimme.
4. Die **Stimmzettel** werden amtlich hergestellt und im Wahllokal bereitgehalten. Sie enthalten die zugelassenen Bewerbungen und jeweils ein Feld für jede Bewerberin/jeden Bewerber zur Kennzeichnung.
5. Die wählende Person gibt ihre Stimme in der Weise ab, dass sie auf dem Stimmzettel durch Ankreuzen oder in sonstiger Weise die Bewerberin/

**2. Wahlbekanntmachung**

**3. Impressum**

den Bewerber zweifelsfrei kennzeichnet, der oder dem sie ihre Stimme geben will.

**Jedoch nicht mehr als eine Stimme auf einem Stimmzettel, sonst ist der Stimmzettel ungültig!**

6. Die wählende Person hat sich auf Verlangen des Wahlvorstandes über ihre Person auszuweisen.
7. Wer **keinen Wahlschein** besitzt, kann ihre/seine Stimme nur in dem für sie/ihn zuständigen Wahllokal abgeben.
8. Wer einen **Wahlschein** hat, kann an der Wahl
  - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Wahlgebietes oder
  - b) durch Briefwahl teilnehmen.
9. Wer durch **Briefwahl** wählen will, muss sich von der zuständigen Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Wahlumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen.
10. Die Briefwahl wird in folgender Weise ausgeübt:
  - a) Die wählende Person kennzeichnet persönlich und unbeobachtet ihren Stimmzettel.
  - b) Sie legt den Stimmzettel unbeobachtet in den amtlichen Wahlumschlag und verschließt diesen.
  - c) Sie unterschreibt unter Angabe des Ortes und des Tages die auf dem Wahlschein vorgedruckte Versicherung an Eides statt zur Briefwahl.
  - d) Sie legt den verschlossenen amtlichen Wahlumschlag und den unterschriebenen Wahlschein in den amtlichen Wahlbriefumschlag.
  - e) Sie verschließt den Wahlbriefumschlag.
  - f) Sie übersendet den Wahlbrief an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle so rechtzeitig, dass der Wahlbrief spätestens am Wahltag bis zum Ende der Wahlzeit eingeht. Der Wahlbrief kann auch dort abgegeben werden.

Der **Briefwahlvorstand** tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um **15.00 Uhr im Verwaltungsgebäude des Landkreis Börde, Bornsche Str. 2, 39340 Haldensleben** zusammen.

Holt die wahlberechtigte Person persönlich den Wahlschein und die Briefwahlunterlagen bei der Wahlbehörde ab, so soll sie die Gelegenheit haben, die Briefwahl an Ort und Stelle auszuüben. Nähere Hinweise darüber, wie durch Briefwahl gewählt wird, sind dem Wahlschein zu entnehmen.

Wer nicht lesen kann oder wegen einer körperlichen Behinderung nicht in der Lage ist, die Briefwahl persönlich zu vollziehen, kann sich der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson hat durch Unterschreiben der Versicherung an Eides statt zur Briefwahl zu bestätigen, dass sie den Stimmzettel nach dem Willen der wahlberechtigten Person gekennzeichnet hat. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben.

10. Die Wahl ist öffentlich. Jedermann hat zum Wahllokal Zutritt, soweit das ohne Störung des Wahlgeschäfts möglich ist.

11. Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht oder eine solche Tat versucht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft (§ 107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Trittelt   
 Bürgermeisterin

Hohe Börde, den 07.03.2018

**Impressum:**

Herausgeber: Gemeinde Hohe Börde, Bördestraße 8, 39167 Hohe Börde OT Irxleben, Tel.: 039204 781-0, E-Mail: info@hohe-boerde.de  
 Verantwortlich für die Bekanntmachungen der Gemeinde Hohe Börde: Bürgermeisterin / Steffi Trittelt  
 Verteilung: Kostenlos an alle frei zugänglichen Haushalte über den General-Anzeiger Haldensleben/Wolmirstedt  
 Redaktion: Gemeinde Hohe Börde

4/289 mm  
 6805028-1